VII. Mitteilungen an die Schüler und an deren Eltern.

Das Schuljahr wird am 2. April geschlossen. Das neue Schuljahr beginnt am Montag, den 18. April, vormittags 7 Uhr. Anmeldungen für die Vorschule sowie für sämtliche Klassen des Realgymnasiums, ebenso für Unter-Tertia, Ober-Tertia und Unter-Secunda gymnasialis nimmt der Unterzeichnete am Freitag und Sonnabend, den 15. u. 16. April, zwischen 10 und 12 Uhr vormittags in seinem Amtszimmer entgegen. Die Aufnahmeprüfung findet am Sonnabend, den 16. April, vormittags von 10 bis 12 Uhr im Gebäude des Realgymnasiums statt.

Die in Sexta aufzunehmenden Schüler dürfen nicht unter 9 Jahre alt sein, doch müssen wir mit Berücksichtigung dieser Bestimmung im Interesse unserer Schule wie der Schüler selbst einen möglichst frühen Eintritt wünschen. Der Besuch unserer Vorschule, besonders der ersten Klasse derselben, verbürgt eine zweckmässige Vorbildung, und ist deshalb dringend anzuraten.

Zu der Aufnahmeprüfung sind mitzubringen:

1. ein Zeugnis über den bisher genossenen Unterricht,
2. ein Impf- und, wenn der Schüler bereits 12 Jahre alt ist, ein Wiederimpfungsschein,
3. ein Schreibheft oder Papier und Feder.

Bei auswärtigen Schülern bedarf die Wahl, sowie jeder Wechsel der Pension der vorherigen Genehmigung des Direktors.

Abmeldungen, welche durch die Eltern oder deren Stellvertreter persönlich oder schriftlich geschehen müssen, werden möglichst früh erbeten. Leider ist auch in diesem Jahre noch Veranlassung daran zu erinnern, dass sämtliche Schüler ohne Ausnahme bis zum Schulschluss zum Besuche der Schule verpflichtet sind. Es muss als ein grosser Mangel an Sinn für Ordnung und Gesetzmässigkeit beklagt und getadelt werden, wenn Eltern ohne zwingende Gründe ihren Söhnen einen vorzeitigen Abgang gestatten.

Dr. Steinmeyer,
Direktor des Realgymnasiums.